



UNTERSUCHUNGSBERICHT Umweltverträglichkeitsprüfung

Errichtung und Betrieb einer LCNG-Tankstelle auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2604/25 sowie 2604/46 der Gemarkung Bayreuth am Logistikpark 7 in 95448 Bayreuth

Vorbereitung der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG

Lage: Stadt Bayreuth
Regierungsbezirk Oberfranken

Auftraggeber: ITEG GmbH
Bodnegger Straße 2
88287 Grünkraut

Projekt Nr.: BTH-6298-02 / 6298-02_E01.docx
Umfang: 11 Seiten
Datum: 02.08.2022

Projektbearbeitung:
Dipl.-Umweltwiss. Univ. Michael Ripberger

Qualitätssicherung:
M. Eng. und Dipl. Geogr. Michael Bauer

Urheberrecht: Jede Art der Weitergabe, Vervielfältigung und Veröffentlichung – auch auszugsweise – ist nur mit Zustimmung der Verfasser gestattet. Dieses Dokument wurde ausschließlich für den beschriebenen Zweck, das genannte Objekt und den Auftraggeber erstellt. Eine weitergehende Verwendung, oder Übertragung auf andere Objekte ist ausgeschlossen. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten.



Inhalt

1	Ausgangssituation und Aufgabenstellung	3
2	Merkmale des Vorhabens – Belastbarkeit der Schutzgüter (Schutzkriterien)	5
2.1	Natura 2000-Gebiete.....	5
2.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG	5
2.3	Nationalparke und nationale Naturmonumente gemäß § 24 BNatSchG.....	5
2.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 BNatSchG	5
2.5	Naturdenkmäler gemäß § 28 BNatSchG.....	5
2.6	Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleeen, gemäß § 29 BNatSchG.....	5
2.7	Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG	6
2.8	Wasserschutz-, Heilquellenschutz-, Risiko- und Überschwemmungsgebiete.....	8
2.9	Gebiete mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen der EU	8
2.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte.....	9
2.11	Bau- und Bodendenkmäler, Denkmalensembles und archäologisch bedeutende Landschaften	9
2.12	Andere Kriterien mit vergleichbarer gebietsschutzrechtlicher Relevanz	9
3	Einschätzung der UVP-Pflicht des Vorhabens.....	10
4	Zitierte Unterlagen	11



1 Ausgangssituation und Aufgabenstellung

Die Verbio Retail Germany GmbH plant auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2604/25 sowie 2604/46 jeweils der Gemarkung Bayreuth am Logistikpark 7 in 95448 Bayreuth den Bau einer öffentlichen Automatentankstelle zur Abgabe von Liquefied Natural Gas (LNG) sowie von Compressed Natural Gas (CNG) /1/.

Die Anlage soll ganzjährig von Montag bis Sonntag in der Zeit von 0:00 bis 24:00 Uhr als reine Automatentankstelle betrieben werden.

Zur Speicherung sind Lagerbehälter erforderlich, welche die Gesamtlagermenge von 30 t LNG/CNG nicht überschreiten.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 5/17 "Gewerbe- und Sonderstandort Einzelhandel/Möbel und Logistik, ehemalige Markgrafenkaserne" /2/ der Stadt Bayreuth gelegen und wird auf einer größtenteils bereits asphaltierten Gewerbefläche umgesetzt:

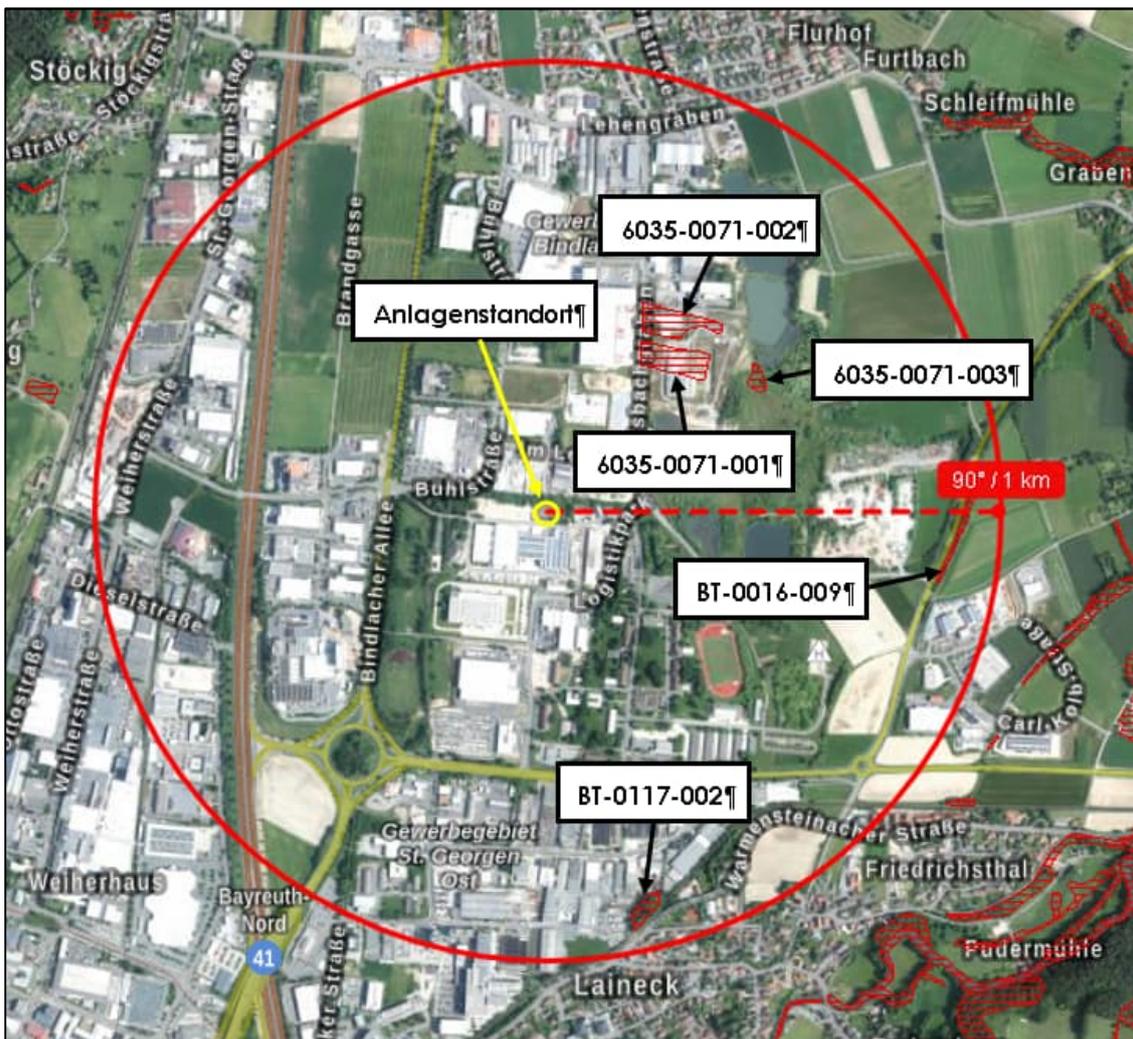


Abbildung 1: Standort des Vorhabens mit Darstellung des Beurteilungsgebiets sowie der vorhandenen Biotope (Flachland u. Stadt)
(Quelle: BayernAtlas; abgerufen am 10.07.2022; ohne Maßstab)



Das Vorhaben bedarf gemäß **Nr. 9.1.1.3 der Anlage 1 UVPG /3/**

"Errichtung und Betrieb einer Anlage, die der Lagerung von Stoffen oder Gemischen, die bei einer Temperatur von 293,15 Kelvin einen absoluten Dampfdruck von mindestens 101,3 Kilopascal und einen Explosionsbereich mit Luft haben (brennbare Gase), in Behältern oder von Erzeugnissen, die diese Stoffe oder Gemische z. B. als Treibmittel oder Brenngas enthalten, dient, ausgenommen Erdgasröhrenspeicher und Anlagen, die von Nr. 9.3 erfasst werden, soweit es sich nicht ausschließlich um Einzelbehältnisse mit einem Volumen von jeweils nicht mehr als 1.000 cm³ handelt, mit einem Fassungsvermögen von 3 t bis weniger als 30 t"

einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls (**S**) nach § 7 Abs. 2 (UVPG).

Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung durch die zuständige Behörde in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe wird geprüft, ob bei dem Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht.

Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen, so wird auf der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien geprüft, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, welche die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebiets betreffen und nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde solche Umweltauswirkungen haben kann.



2 Merkmale des Vorhabens – Belastbarkeit der Schutzgüter (Schutzkriterien)

2.1 Natura 2000-Gebiete

Es befinden sich keine Schutzgebiete dieser Kategorie (FFH- u. Vogelschutzgebiete) im Beurteilungsgebiet oder seiner näheren Umgebung. Das nächstgelegene Natura 2000-Gebiet, hier in Form eines FFH-Gebiets, befindet sich in ca. 1,8 km nordöstlicher Richtung zum Anlagenstandort gelegen.

2.2 Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG

Es befinden sich keine Schutzgebiete dieser Kategorie im Beurteilungsgebiet oder seiner näheren Umgebung.

2.3 Nationalparke und nationale Naturmonumente gemäß § 24 BNatSchG

Es befinden sich keine Schutzgebiete dieser Kategorien im Beurteilungsgebiet oder seiner näheren Umgebung.

2.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 BNatSchG

Es befinden sich keine Schutzgebiete dieser Kategorien im Beurteilungsgebiet oder seiner näheren Umgebung.

2.5 Naturdenkmäler gemäß § 28 BNatSchG

Nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Bayreuth vom 12.07.2022 /4/ befinden sich keine Schutzgebiete dieser Kategorie im Beurteilungsgebiet oder seiner näheren Umgebung.

2.6 Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, gemäß § 29 BNatSchG

Nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Bayreuth vom 12.07.2022 /4/ befinden sich keine Schutzgebiete dieser Kategorie im Beurteilungsgebiet oder seiner näheren Umgebung.



2.7 Gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 30 BNatSchG

Die in Abbildung 1 dargestellten Biotop sind im Beurteilungsgebiet sowie dessen naheliegender Umgebung vorhanden.

Die im Folgenden aufgeführten Beschreibungen der Biotop sind den Datenbanken von FIS-Natur-Online (FIN-Web) entnommen (Datenstand: 12.07.2022):

- **Biotopkartierung (Flachland): 6035-0071-001 bis -003**

Bezeichnung: Röhrichte in der Kiesgrube von Bindlach.

Beschreibung: Im Kiesabbaugbiet bei Bindlach sind zahlreiche Wasserflächen entstanden, die aber alle nicht von aufnahmewürdigen Hochstauden- oder Gehölzsäumen umgeben sind. Meistens sind die Aufschüttungs- und Uferflächen mit einer Ruderalflora bedeckt, in der Weißer und Echter Steinklee oder Huflattich und Weißklee dominieren. Derartige Flächen wurden nicht erfasst. Trotzdem handelt es sich hierbei um einen für Vögel, Amphibien und Libellen sehr wertvollen Biotopkomplex. Für das gesamte Abbaugbiet ist dringend ein Rekultivierungsplan erforderlich, der den Naturschutz entsprechend berücksichtigt. Bei der jetzigen Praxis der Aufschüttung der Flächen mit Erdaushub und Bauschutt gehen Vogelhabitate von regionaler Bedeutung verloren. Bei den aufgenommenen Biotop handelt es sich um Röhrichtflächen auf zugeschwemmten, verlandeten, ehemaligen Waschweihern.

Teilfläche -001 (im Westen): Drei durch 1 m hohe Wälle voneinander getrennte Röhrichtflächen. Wälle mit Ruderalflur. Östlicher Teil: Am Westrand 10 cm hoher Wasserstand, ansonsten trocken. Randbereich mit Bruch- und Silberweiden, Mittelbereich mit Breitblättrigem Rohrkolben, Fuchssegge (*Carex vulpina*) und Gewöhnlicher Sumpfbins (*Eleocharis palustris*). Mittlerer Teil: durchgehend mit 10 bis 20 cm hohem anstehenden Wasser, ansonsten ähnlich Ostteil. Westlicher Teil: Dichtes Rohrkolben-Röhricht mit Tümpel in der östlichen Hälfte.

Teilfläche -002 (im Nordwesten): Rohrkolben-Röhricht. Wasserstand 5 - 10 cm. In einem durch Wälle abgetrennten Quadrat zeigt der Rohrkolben auffälligen Kümmerwuchs (anderes Substrat?). Gegen Osten zu ist das Röhricht zunehmend von Sumpf-Rispengras (*Poa palustris*) durchsetzt.

Teilfläche -003 (im Osten): Kleine Senke mit Rohrkolben und Flatterbinse, im Osten Salweidengebüsch.

Nachtrag: Teilfläche 71-001 wurde im Winter 1987/88 planiert!

Biotoptyp 6035-0071		
Teilflächen-Nr.	Biotoptyp	Code
--	Verlandungsröhricht	VR
--	Gewässerbegleitgehölze	WN
--	Initialvegetation, nass	SN



- **Biotopkartierung (Stadt): BT-0016-009**

Bezeichnung: Gehölzstrukturen "Am Oschenberg", "Im Melm", im "Langen Gewend" und am "Linsenacker".

Beschreibung: Feldgehölz auf einer Hangeinkerbung mit rinnig-buckeligem Kleinrelief, nördlich des Fahrweges zum Truppenübungsplatz; und Baum- und Gebüschhecken auf Böschungen und Grundstücksgrenzen, überwiegend entlang von Wegen; in direkter Nachbarschaft zu größeren Obstwiesen, Gartengrundstücken, Waldbestand, sowie intensiv genutzten Ackerflächen; Teilfläche -001 ist der größte Bestand, die Teilfläche -002 schließt nach Südwesten an, die Teilfläche -003 bis -006 liegen nördlich der Hauptfläche von Nordosten nach Südwesten nacheinander folgend, die Teilfläche -007 und -008 sind die südlichsten Hecken, die Teilfläche -009 ist die nordwestlichste Fläche.

Teilfläche -009: Baumriegel entlang eines tieferen Einschnittes (ehemaliger Graben oder Weg?); die Baumschicht bilden Esche und Ulme, bis ca. 25-jährig; z.T. mehrstämmiger Wuchs; im Unterwuchs alte Weißdornbüsche, sowie randlicher stellenweise Schlehen-Gebüsch; die "Krautschicht" bilden überwiegend Eschensämlinge;

Biototyp BT-0016		
Teilflächen-Nr.	Biototyp	Code
-009	Hecken, naturnah	WH

- **Biotopkartierung (Stadt): BT-0117-002**

Bezeichnung: Gehölzbestände an der Warmensteinacher Straße und oberhalb vom Max-Rieß-Weg.

Beschreibung: Feldgehölz an steilerer, südostexponierter Bachleite oberhalb der "Warmen Steinach", kleine Grünanlage mit Kastanien-Hain zwischen Bahnlinie und Industriegebiet "St. Georgen-Ost" und dichte Baumhecke auf einer steileren Böschung zwischen Wohnsiedlung und einzelner Haus am Rand der Rotmain-Aue.

Teilfläche -002: Rosskastanien-Hain mit parkartiger Nutzung, durchmischt mit einzelnen Eschen und Spitzahorn; Bäume bis ca. 60 jährig; einzelne junge Nachpflanzungen; die Kastanien stehen in acht Reihen nebeneinander; alle Kastanien sind von der Miniermotte befallen; die Krautschicht bilden stellenweise Gruppen vom Kleinblütigem Springkraut und Herden von Gundermann, sonst reichlich Knäuelgras; der Bestand wird von Fuß- und Radweg durchquert.

Biototyp BT-0117		
Teilflächen-Nr.	Biototyp	Code
-002	Parks, Haine, Grünanlagen mit Baumbestand	UP



Insbesondere aufgrund der Beschaffenheit¹ der geplanten Anlage, ist durch die Errichtung sowie den Betrieb dieser, nach Auffassung der Antragstellerin, nicht mit relevanten Einwirkungen auf die vorgenannten Biotope zu rechnen.

2.8 **Wasserschutz-, Heilquellenschutz-, Risiko- und Überschwemmungsgebiete**

Es befinden sich keine festgesetzten Wasserschutz- oder Überschwemmungsgebiete im unmittelbaren Einwirkungsbereich der Anlage.

Ebenso sind in unmittelbarer Nähe zum Anlagenstandort keine Deichlinien vorzufinden.

Der Anlagenstandort befindet sich außerhalb eines festgesetzten Überschwemmungsgebiets gelegen.

Da keine wassergefährdende Stoffe oder Gemische am Anlagenstandort gelagert, abgefüllt, umgeschlagen, hergestellt, behandelt, verwendet oder innerhalb von Rohrleitungen transportiert werden und sich der Anlagenstandort des Weiteren auch außerhalb eines festgesetzten Überschwemmungsgebiets gelegen befindet, sind nach Rücksprache mit der fachkundigen Stelle Wasser der Stadt Bayreuth vom 12.07.2022 keine Befreiungen oder weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser erforderlich.

2.9 **Gebiete mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen der EU**

• **Gewässerschutz**

Im Beurteilungsgebiet nicht vorhanden.

Angemerkt sei, dass sich im Beurteilungsgebiet Kiesweiher sowie Tümpel befinden. Mit Auswirkungen durch das Vorhaben ist jedoch nicht zu rechnen.

• **Luftreinhaltepläne**

Der geplante Anlagenstandort befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des veröffentlichten Luftreinhalteplans der Stadt Bayreuth /5/. Durch das Vorhaben sind keine relevanten Auswirkungen auf die Luftqualität zu erwarten.

¹LNG/CNG weist als Hauptbestandteil (ca. 96 %) Methan auf, was beispielsweise nicht zur Eutrophierung von Ökosystemen beiträgt, noch einen Beitrag zur Bodenversauerung leistet.



2.10 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte

Die Stadt Bayreuth ist im Landesentwicklungsprogramm Bayerns (LEP) /6/ als Mittelzentrum des Regierungsbezirks Oberfranken aufgelistet und ist einhergehend ein zentraler Ort.

Das Vorhaben steht mit den Grundlagen und Herausforderungen der räumlichen Entwicklung und Ordnung Bayerns im Einklang.

2.11 Bau- und Bodendenkmäler, Denkmalensembles und archäologisch bedeutende Landschaften

Im Einwirkungsbereich der Anlage befinden sich keine Bau- und Bodendenkmäler, Denkmalensembles oder archäologisch bedeutende Landschaften.

2.12 Andere Kriterien mit vergleichbarer gebietsschutzrechtlicher Relevanz

Andere Kriterien mit vergleichbarer gebietsschutzrechtlicher Relevanz, wie z. B. Schutzwälder, Bannwälder, Naturwaldreservate, Erholungswälder, bedeutsame Schwerpunktorkommen von geschützten Arten etc. sind nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Bayreuth vom 12.07.2022 /4/ im Beurteilungsgebiet oder seiner näheren Umgebung nicht vorhanden.

Erwähnt werden sollte an dieser Stelle, dass im weiter entfernten Planungsumfeld Nachweise von Einzelvorkommen der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) sowie der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) vorliegen.



3 Einschätzung der UVP-Pflicht des Vorhabens

Gemäß der überschlägigen, standortbezogenen Vorprüfung sind nach Auffassung der Antragstellerin bei den vorgenannten Schutzgütern **keine erheblichen negativen Auswirkungen** durch das Vorhaben zu besorgen.

Die Entscheidung bezüglich einer etwaigen weitergehenden Prüfung obliegt, wie in Kapitel 1 aufgeführt, letztendlich der Behörde.



4 Zitierte Unterlagen

1. "Errichtung und Betrieb einer LCNG-Tankstelle auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2604/25 sowie 2604/46 der Gemarkung Bayreuth am Logistikpark 7 in 95448 Bayreuth", Antragsunterlagen für das Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG, ITEG GmbH, Grünkraut
2. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 5/17 "Gewerbe- und Sonderstandort Einzelhandel/Möbel und Logistik, ehemalige Markgrafenkaserne" der Stadt Bayreuth vom 21.02.2022
3. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 18.03.2021
4. Telefonische Besprechung mit der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Bayreuth (Fr. Teckelmann) vom 12.07.2022
5. Luftreinhalte-/Aktionsplan für die Stadt Bayreuth, Regierung von Oberfranken von März 2007
6. Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP), Bayerische Staatsregierung vom 01.09.2013, geändert am 01.03.2018